

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2019/243

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	02.12.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	16.12.2019	Beschlussfassung			

### Änderung der Satzung über die Ordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens auf den Stadtteilstädtchen Mettenberg, Ringschnait, Rißegg und Stafflangen

#### I. Beschlussantrag

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens auf den Stadtteilstädtchen Mettenberg, Ringschnait, Rißegg und Stafflangen wird beschlossen.

#### II. Begründung

- Die Ruhezeiten für Urnen in den Teilorten waren bisher in der Satzung denen der Erdbestattung angepasst und betragen für Wahl- und Reihengräber bisher 25 Jahre in Ringschnait, Stafflangen und Rißegg sowie 30 Jahre in Mettenberg.

Da lange Ruhezeiten heute nicht mehr dem Zeitgeist entsprechen, soll die Ruhezeit für Aschen auf allen Friedhöfen denen des Stadtkerns angepasst und einheitlich auf 20 Jahre festgelegt werden. Die Verfügungszeit bei Urnenreihengräbern ändert sich entsprechend.

Die Ruhezeit bei Erdbestattungen in Mettenberg (30 Jahre) kann nicht reduziert werden, da diese durch ein geologisches Gutachten vorgegeben ist.

Die Nutzungszeit bezeichnet das zeitlich begrenzte Nutzungsrecht an einer Grabstelle.

Die Nutzungszeiten für Urnen-Wahlgrabstätten sind bis auf Mettenberg (40 Jahre) mit 30 Jahren festgelegt. Sie sollen künftig auch für Mettenberg einheitlich auf 30 Jahre festgelegt werden.

Die Nutzungszeit für Erdbestattungen beträgt 30 Jahre, bis auf Mettenberg 40 Jahre. Die Nutzungszeit soll in Mettenberg von 40 auf 30 Jahre reduziert werden, so dass eine einheitliche Regelung für alle Friedhöfe vorliegt.

Die Änderungen sind in der nachfolgenden Tabelle (in roter Farbe) dargestellt.

Vereinheitlichung der Nutzungs-, Verfügungs- und Ruhezeiten						
Friedhof	Wahlgrab, Erdb.		Urnen-Wahlgrab		Reihengrab Erdbestattung	Reihengrab Urne
	NZ	RZ	NZ	RZ	VZ	VZ
Stadtfriedhof	30 J.	20 J.	30 J.	20 J.	20 J.	20 J.
Ev. Friedhof	30 J.	25 J.	30 J.	20 J.		20 J.
Kath. Friedh.	30 J.	25 J.	30 J.	20 J.		20 J.
Mettenberg	40 J./-->30 J.	30 J.	40 J./-->30 J.	30 J./-->20 J.	30 J.	30 J./-->20 J.
Stafflangen	30 J.	25 J.	30 J.	25 J./-->20 J.	25 J.	
Ringschnait	30 J.	25 J.	30 J.	25 J./-->20 J.	25 J.	25 J./-->20 J.
Rißegg	30 J.	25 J.	30 J.	25 J./-->20 J.	25 J.	20 J.

- Die Verkürzung der Ruhe- und Nutzungszeit wurde in der Gebührenkalkulation 2020-2021 bereits berücksichtigt. In Ringschnait erhöht sich die Gebühr für ein Urnenreihengrab, da sich die Grabmaße geändert haben von vormals 0,60 x 0,60 m auf 1,10 x 0,90 m. Die Maße wurden in der letzten Satzungsänderung am 16.03.2010 bereits berücksichtigt und in der jetzigen Gebührenkalkulation umgesetzt.
- In Rißegg werden in Zukunft Urnenreihengräber mit den Maßen 1,20x 0,80 m angeboten, die Verfügungszeit beträgt 20 Jahre.
- In allen Teilortsfriedhöfen kann ab 2020 die neue Grabform der Wiesenurnengräber angeboten werden. Ein Wiesenurnengrab ist ein Urnen-Wahlgrab in dem bis zu 4 Urnen bestattet werden können, die Nutzungszeit beträgt 30 Jahre. Ein Wiesenurnengrab ist mit einer Platte von 0,50 m x 0,50 m zu versehen, welche ebenerdig zu verlegen ist (wie auf der Baumwiese). Die Grabplatte ist vom Nutzungsberechtigten zu stellen, die Verlegung erfolgt durch ein Fachunternehmen (Steinmetz).
- In den letzten Jahren wurde vermehrt festgestellt, dass die Grabpflege für viele Angehörige aus vielfältigen Gründen schwer bzw. gar nicht mehr möglich war. Es wurde daher vermehrt die Bitte an die Friedhofsverwaltung herangetragen, dass Grabstätten mit einem stehenden Grabmal zu einem gewissen Teil abgedeckt werden dürfen.

In Zukunft soll nun ermöglicht werden, dass stehende Grabmale außerhalb von Bereichen mit schlechten Bodenverhältnissen mit einer Abdeckplatte bzw. Teilabdeckung versehen werden können. In anderen Bereichen dürfen stehende Grabmale bis max. 50 % der offenen Grabfläche abgedeckt werden.

Wolfgang Winter

Anlage: Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens auf den Stadtteilfriedhöfen Mettenberg, Ringschnait, Rißegg und Stafflangen